

denen andern, bey denen man ist, und unter denen man lebt, gleichförmig aufführt.

§. 33. Ein vernünftiger Mensch ist verbunden seine Handlungen nicht allein nach den vernünftigen Regeln des Wohlstandes und des Hof-Ceremoniels einzurichten, sondern auch nach dem Willen und denen hergebrachten Sitten der gemeinsten und geringsten Leute, wenn nemlich solche Umstände vorhanden, da man zu einer gewissen Handlung durch einen tüchtigen Grund genöthiget wird. Ja er ist bisweilen genöthiget, manche Privat-Gebrauche den Maximen des Hof-Ceremoniels, und manches einfältige und unvernünftige Wesen, denen vernünftigen vorzuziehen;

§. 34. Durch eine gemeine Beobachtung der eingeführten Ceremonien und angenommenen Gebrauche, befördert man manches Stück seiner zeitlichen Glückseligkeit; Man erlangt hiedurch die Liebe und Hochachtung derer, bey denen man sich aufhält, und macht sich einen guten Nahmen, man wird vor einen klugen, manierlichen, gefälligen Menschen angesehen. Sind es höhere, deren Liebe wir theilhaftig worden, so kan man durch die Geschicklichkeit oder Willigkeit, die man bey denen Ceremonien erwiesen, öftters sein ganz zeitliches Glück machen, sind es geringere, so haben wir doch den Nutzen davon zu erwarten, daß sie uns bey Gelegenheit eine und die andere Gefälligkeit und Liebes-Dienste erzeigen, die uns ebenfalls angenehm sind.

§. 35.